



# Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 6/8. Mai 2021

## Bauarbeiten an Grundschule Nobitz gehen voran

**Altenburg.** Trotz der Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Kreisverwaltung derzeit mehrere Großbaustellen gleichzeitig zu stemmen. Eine davon ist der Neubau der Grundschule Nobitz.

„Der Bau geht weiter gut voran“, erklärt der zuständige Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau. Die Innenputz- und Estricharbeiten im Gebäudekomplex sind beendet. Sowohl im Altbau als auch im Neubau läuft aktuell der Innenausbau auf Hochtouren. Es sind Trockenbauarbeiten im Gange, es wird gemalt, Innentüren und Rauchschutztüren werden montiert, Bodenbeläge verarbeitet. Die letzten Vergabeverfahren, etwa für die Schließanlage und die Außenanlagen, sind in Vorbereitung und der Auftrag für den Abbruch des Hauses 2 ist schon er-

teilt. Erfolgen kann der Abbruch jedoch erst, wenn die Kinder in den Neubau umgezogen sind.

Mit den Arbeiten an der Grundschule Nobitz, der derzeit größten Schulbaumaßnahme des Landkreises, wurde am 4. November 2019 begonnen. Für fast 4,9 Millionen Euro, die das Altenburger Land mit etwa 1,35 Millionen Euro und der Freistaat Thüringen mit 3,54 Millionen Euro finanzieren, wird in Nobitz der alte Schulkomplex komplett umgestaltet. Aus den bisher drei Gebäuden wird ein neuer Schulkomplex, bestehend aus dem sanierten Haus 3, in welches Lehrerzimmer und Verwaltung einziehen werden, und dem eigentlichen Schulneubau mit den Klassenräumen, den sanitären Anlagen sowie einem Aufzug.

JF



Der Neubau steht und ist von außen bereits fertig.

## Keine Abbuchung der Hortgebühren im Monat Mai

**Altenburg.** Aufgrund der in Kraft getretenen Notbremse und den damit einhergehenden gesetzlichen Regelungen zum Betrieb der Schulen und Horte sind diese im Landkreis Altenburger Land seit 26. April 2021 geschlossen. Deshalb und weil nicht abzusehen ist, wie lange Schulen und Horte

geschlossen bleiben müssen, hat das Landratsamt Altenburger Land festgelegt, die Hortgebühren für den Monat Mai nicht abzubuchen.

Für alle Eltern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Einzug ausgesetzt.

Eltern, die die Gebühren selbst überweisen (etwa per

Dauerauftrag) und das Formular zur Rückerstattung der Hortgebühr im Januar/ Februar noch nicht eingereicht haben, werden gebeten, dieses ausgefüllt zeitnah an den Fachdienst Schulverwaltung zu schicken. „Dies gilt so nur für die Grundschulen in der Trägerschaft des Landkreises Altenburger

Land“, heißt es dazu erläuternd aus dem Fachdienst Schulverwaltung. Alle zu viel gezahlten Beträge werden erstattet.

Eltern, welche die Rückerstattung der Hortgebühren für Januar und Februar 2021 noch nicht beantragt haben, werden gebeten, dies umgehend zu tun.

JF

### Kontakt:

**Landratsamt  
Altenburger Land**  
Fachdienst Schulverwaltung  
Lindenastraße 9, Altenburg  
Fax: 03447 586-917  
E-Mail: [schulverwaltung@altenburgerland.de](mailto:schulverwaltung@altenburgerland.de)  
**Formular unter:**  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

Anzeige



## Weniger Kreditzins heißt besser Leben

Nutzen Sie die derzeitige Niedrigzinsphase und unsere Best-Preis-Garantie\* für mehr finanziellen Spielraum bei ihren privaten Ausgaben. Wir fassen Ihre laufenden Kredite zusammen! Das spart Zinsen und erhöht Ihre Bonität.

Egal ob Dispo- oder Ratenkredite bei uns oder bei anderen Instituten, wir suchen die besten Konditionen für Sie und helfen, Ihre monatlichen Belastungen zu senken.

Wir beraten Sie gern persönlich im Gespräch. Nutzen Sie unsere Informationen und Kontaktmöglichkeit unter:

[vrbank-altenburgerland.de/kreditrate-senken](http://vrbank-altenburgerland.de/kreditrate-senken)

**VR-Bank  
Altenburger Land eG**

\*Wir garantieren Ihnen den günstigsten Preis für die Finanzierung Ihrer Wünsche sowie für die Ablösung Ihrer bestehenden Ratenkredite.

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 21. Sitzung am **12. April 2021** folgenden **Beschluss Nr. 20** gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Straßenabschnittes der K 227, von der Ortsdurchfahrt Fockendorf, Abzweig Neue Welt

bis zum OE Pahna, in Höhe von insgesamt ca. 41.020 Euro Brutto an die

**Vermessungsstelle  
ÖbVI Rainer Kotthoff  
Gabelentzstraße 8  
04603 Windischleuba**

zu erteilen.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, dem 31. Mai 2021 um 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12. April 2021

Unterbrechung der Sitzung zur

Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000 Euro; Ges-L 020-2021-1 Beschaffung Antigenschnelltests gemäß Coronavirus-TestV, Los 1 - Lieferung Juni/Juli 2021

4. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000 Euro; Ges-L 020-2021-2 Beschaffung Antigenschnelltests gemäß Coronavirus-TestV, Los 2 - Lieferung August/Sept. 2021

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen).

**Offenes Verfahren nach VOB/A:**

**HB-B 033-2019**

Landestheater Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung  
Los 29 - Fliesenarbeiten  
Los 26 - Fensterarbeiten  
Los 25 - Malerarbeiten

**Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:**

**HB-B 048-2019** Grundschule Nobitz, Sanierung/ Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau

und Abbruch Haus 2  
Los 25 – Schließanlage  
Los 26 – Außenanlagen

**HB-B 026-2021** Grundschule Windischleuba, Außenanlagen Neugestaltung des Schul- und Pausenhofes

**Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:**

**SV-L 023-2021**

Grundschule Großstechau, Lieferung Ausstattung Hortraum

**OIT-L 024-2021**

Landratsamt Altenburger Land, Lieferung Hard- und Software

**FA-L 025-2021**

Gemeinschaftsunterkunft Schmölln, Reinigungsdienstleistungen

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 5. Juni 2021

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 25. Mai.

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 10. Sitzung am 22. April 2021 folgenden **Beschluss Nr. 20** gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet aus den Reihen der beschließenden Kreistagsmitglieder (oder von den Fraktionen in den Jugendhilfeausschuss ent-

sendete in der Jugendhilfe erfahrenen Personen) in den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“:

Mitglied: Marcel Greunke  
Stellvertretung: Frank Tanzmann  
Mitglied: Tina Rolle  
Stellvertretung: Silke Hausteine

Der Jugendhilfeausschuss ent-

sendet aus den Reihen der beratenden Mitglieder in den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“:

Mitglied: Robert Pohle  
Stellvertretung: Christoph Schmidt

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 22. Sitzung am **27. April 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 54:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt für die Erneuerung der Entwässerung am Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg die Vergabe von Planungsleistungen - Fachplanung - an das

**Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann  
Alexander-Puschkin-Straße 17  
04626 Schmölln**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von 52.820,41 € Brutto.

**Beschluss Nr. 55:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung - für

die Fassadensanierung Burgfried am Museum Burg Posterstein, Burgberg 1, 04626 Posterstein an

**Freier Architekt Jan Godts  
OT Schelchwitz - Dorfplatz 6  
04603 Windischleuba**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von 25.645,57 Euro Brutto. Es ist vorerst die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 vorgesehen.

**Beschluss Nr. 56:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000,00 EUR an

**Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann  
Alexander-Puschkin-Straße 17  
04626 Schmölln**

zu den Instandsetzungsmaßnahmen an den Kreisstraßenabschnitten K 530 B7-OE Kleinstechau, K 506 OA Brand-

rübel bis Abzweig Sportplatz Weißbach, K 301 OA Neuenmörbitz bis L 3095 (ehemals B 95 Lpz.-Chemnitz), K 506 OL Sommeritz, K 525 Ausbauende 2017 bis einschließlich Abzweig „Pfefferbergring“ mit einer Gesamtsumme von 30.522,06 Euro.

**Beschluss Nr. 57:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt für die Herstellung eines barrierefreien Zuganges sowie Einbau eines Aufzuges an der Volkshochschule, Hospitalplatz 6 in 04600 Altenburg die Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung an das

**abw Wittig/Hegenbarth  
Bettina Hegenbarth  
Brandstraße 7  
04626 Schmölln**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von 26.986,10 Euro Brutto.

Uwe Melzer  
Landrat

## Impressum:

Herausgeber:  
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)  
Tel.: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten:

Jörg Reuter (reu),  
Tel: 03447 586-273,  
Cathleen Bethge (CB),  
Tel: 03447 586-258  
E-Mail:  
[oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

[altenburgerland.de](http://altenburgerland.de)  
Fotos:  
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz:  
Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter,  
Tel.: 03447 586-250  
E-Mail: [datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

Druck und Vertrieb:  
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel: 03447 574942

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche,  
Tel: 03447 574936  
E-Mail: [A.Meuche@leipzig-media.de](mailto:A.Meuche@leipzig-media.de)  
Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro



Notizen aus dem

**KLINIKUM**  
Altenburger Land

## Der 5. Mai – ein Tag zu Ehren der Hebammen



Auch beratend stehen die Hebammen in der Schwangerschaft den werdenden Müttern zur Seite.

Foto: E. Reinhold Verlag

Hebammen begleiten auf der ganzen Welt Schwangere, Neugeborene, Mütter und Familien in einer sehr sensiblen Lebensphase vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. In

über 50 Ländern der Welt wird daher am 5. Mai der Internationale Hebammentag begangen, um sie für ihre bedeutende und unverzichtbare Arbeit zu ehren.

Im Klinikum Altenburger Land betreuen die Hebammen die Frauen in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt im geburtshilflichen Team, gemeinsam mit Frauen- und Kinderärz-

tinnen und später mit den Kinderkrankenschwestern der Mutter-Kind-Station. Die Betreuung erfolgt dabei ganz individuell nach den Bedürfnissen der Schwangeren, Mütter und Familien und stärkt deren Kompetenzen.

412 Kinder erblickten im vergangenen Jahr gut behütet das Licht der Welt im Klinikum Altenburger Land.

Wie überall in der Medizin begründen sich auch in der Geburtshilfe viele Erfahrungen in dem naturheilkundlichen Ansatz. Auch zur Geburtseinleitung stellt uns die Natur einige Hilfsmittel zur Verfügung. In unserem Kreißsaal wenden wir dafür Aromatherapien, z.B. in Form von Nelkenölampons, an. Auch der sogenannte Wehencocktail, bestehend aus verschiedenen natürlichen Zutaten, u.a. Rizinusöl und Eisenkraut, findet Anwendung, wenn eine Geburtseinleitung ansteht.

Bei dem in der 36. Schwangerschaftswoche üblichen Termin zur Geburtsplanung beantworten wir gern Ihre Fragen dazu.

### Kontakt Hebammen:

Rund um die Uhr im Kreißsaal,  
Telefon 03447 52-2311

Vorstellung aller Hebammen mit  
Kontaktdaten unter  
[www.klinikum-altenburgerlande.de](http://www.klinikum-altenburgerlande.de)

## Besuchsregelung auf der Mutter-Kind-Station gelockert

Aufgrund der derzeitigen besonderen Lage waren in den letzten Wochen generell Besuche auf der Mutter-Kind-Station nicht erlaubt.

„Diese Regelung stand seit dem bei uns regelmäßig auf dem Prüfstand“ erklärt Chefärztin Denise Riedel. Auf Grund der seit Wochen relativ hohen Inzidenzen aber trotzdem momentan stabilen Lage im Landkreis Altenburger Land sowie im Klinikum hat man sich entschlossen, die Besuchsregelung zu lockern. „Ab sofort ermöglichen wir es wieder, dass die Mütter eine Vertrauensperson bestimmen, von der sie während der Zeit im Klinikum besucht werden können“ freut sich auch das ganze Team der Mutter-Kind – Station über die Lockerung der Besuchsregel.

Voraussetzung für den Besuch auf der Mutter - Kind – Station ist selbstverständlich, dass sich die Besucher gesund fühlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Abstandregeln auf Station einhalten. Vor jedem Besuch muss sich der Besucher einem Schnelltest unterziehen. Besuchszeit für Väter bzw. die Vertrauensperson ist täglich zwischen 15 und 17 Uhr. Die ersten Tage und Wochen mit dem Baby sind eine unwiederbringliche Zeit, die man fotografisch festhalten möchte. Auch das ist jetzt wieder mit Babyfotografin Anke Köchel möglich, die jeweils montags und donnerstags mit ihrer Kamera auf der Mutter-Kind-Station unterwegs sein wird.

Text: Christine Helbig



Die ersten Tage sind unwiederbringlich.

Foto: Anke Köchel

## Coronavirus-Pandemie

# Fragen und Antworten zum neuen Bevölkerungsschutzgesetz

### Was sieht das neue Gesetz vor?

Ab einer stabilen Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen in einem Landkreis (entscheidend sind die dem RKI gemeldeten Zahlen) greift eine einheitliche „Notbremse“. Das bedeutet: Liegt die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100, gelten ab dem übernächsten Tag die im Gesetz genannten zusätzlichen Maßnahmen. Wenn die Inzidenz über 165 steigt, schließen zusätzlich die Schulen (kein Präsenzunterricht mehr) und Kitas mit Ausnahme der Notbetreuung. Sinkt in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz unter den Wert von 100 bzw. 165 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen, treten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen wieder außer Kraft.

### Wo findet man die gültigen Inzidenzen?

Eine Übersicht über die Inzidenzen in den einzelnen Landkreisen findet man hier: [www.rki.de/inzidenzen](http://www.rki.de/inzidenzen).

### Was gilt ab einer Inzidenz von 100 für Bürgerinnen und Bürger?

- Private Treffen sind nur mit einer haushaltsfremden Person gestattet. Außerdem dürfen sich maximal fünf Personen treffen – zu den beiden Haushalten gehörende Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen.
- Es gilt eine Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr. Nur noch im Notfall, zu dienstlichen Zwecken oder wenn man zum Beispiel mit dem Hund raus muss, darf man das Haus verlassen. Zwischen 22 Uhr und 24 Uhr ist außerdem erlaubt, sich alleine draußen zu bewegen.
- Tagsüber darf Sport alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand betrieben werden, nicht im Verein oder einer Mannschaft. Davon ausgenommen sind Profisportler. Profisport findet ohne Zuschauer statt. Ausgenommen sind auch Kinder, wenn sie draußen kon-

taktlos in Gruppen von maximal 5 Kindern trainieren. Trainer müssen ggf. vorher einen Test machen.

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr einschließlich Taxen gilt eine Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar). Außerdem soll das Verkehrsmittel höchstens mit der Hälfte der regulär zulässigen Fahrgastzahlen besetzt werden.

- Die Bundesregierung kann darüber hinaus per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates und Bundesrates weitere Maßnahmen, Präzisierungen und Ausnahmen erlassen.

### Was darf öffnen, was muss schließen bei einer Inzidenz über 100?

- Freizeiteinrichtungen, Saunen, Solarien, Fitnessstudios, Theater, Opern, Konzerthäuser etc. sowie Ladengeschäfte müssen schließen.
- Öffnen dürfen Wochenmärkte, auf denen nur Lebensmittel verkauft werden, Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und Gartenmärkte und der Großhandel. Sie dürfen nur ihr übliches Sortiment verkaufen. Dabei müssen Abstände eingehalten werden und die Kunden müssen in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

- Möglich ist ebenfalls die Nutzung von „Click&Collect“ und bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 150 und mit Vorlage eines höchstens 24 Stunden alten negativen Testergebnisses



auch von „Click&Meet“-Angeboten.

- Die Außenbereiche von Zoos und Botanischen Gärten dürfen mit Hygienekonzepten öffnen. Besucher müssen einen negativen Test vorweisen (außer Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).
- Gastronomische Betriebe dürfen nur außer Haus verkaufen.
- Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind nicht erlaubt.
- Werkstätten, Postfilialen, Banken und Waschsalons dürfen öffnen.
- Körpernahe Dienstleistungen sind untersagt – mit Ausnahme von medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Dienstleistungen. Außerdem dürfen Friseurbetriebe und Fußpfleger geöffnet bleiben. Diese dürfen aber nur mit Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) arbeiten. Friseur- und Fußpflegebesuche sind nur mit negativem Test möglich.

### Sind Ausgangsbeschränkungen ein verhältnismäßiges Instrument zur Bekämpfung der Pandemie?

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 sind Ausgangsbeschränkungen ein wichtiges Mit-

tel, um das Infektionsgeschehen effektiv einzudämmen. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien unterstützt diesen Befund. Die Ausgangsbeschränkung ist ausschließlich auf den Zeitraum begrenzt, in dem die Notbremse greift, sie kann nicht rein vorsorglich angeordnet werden.

Verschiedene Gerichte haben bereits bestätigt, dass Ausgangsbeschränkungen zulässig sind. Ausgangsbeschränkungen sind keine Freiheitsentziehung, sie schränken vielmehr die Benutzung öffentlicher Räume während der normalen Ruhe- und Schlafenszeiten ein. Aus triftigen Gründen dürfen Bürgerinnen und Bürger ihre Wohnung auch weiterhin verlassen.

### Wissenschaftliche Studien:

- Understanding the effectiveness of government interventions in Europe's second wave of COVID-19 (Sharma et al.)
- Impact of a nighttime curfew on overnight mobility (Ghasemi et al.)
- Impact of January 2021 curfew measures on SARS-CoV-2 B.1.1.7 circulation in France (Di Domenico et al.)

### Warum ist ein gemeinsamer Besuch von Eltern und ihren Kindern bis 14 Jahre bei den Großeltern oder ein Besuch von zusammenlebenden Paaren in einem anderen Haushalt nicht möglich?

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird vornehmlich durch die Atemluft übertragen. Wechselnde Zusammenkünfte zwischen Menschen erhöhen das Risiko im Hinblick auf Ansteckungen. Besonders bei Zusammenkünften im privaten Kontext bestehen oft besondere Herausforderungen, hinreichend strenge Hygienevorschriften dauerhaft einzuhalten. Deshalb ist eine Begrenzung auf Zusammenkünfte von

einem Haushalt mit höchstens einer weiteren Person vorgesehen. Die Vorschrift trägt dazu bei, Infektionsketten besonders wirksam zu unterbrechen.

Kinder bis 14 Jahre werden dabei insofern nicht mitgezählt, als zulässige Treffen zwischen Erwachsenen auch im Beisein ihrer jeweiligen Kinder möglich bleiben und soziale Kontakte nicht übermäßig eingeschränkt werden sollen.

### Sieht das Gesetz Öffnungsstrategien vor?

Ja, das Gesetz sieht Öffnungsstrategien vor. Die „Notbremse“ greift ab einer stabilen Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz unter den Wert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, treten dort ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen wieder außer Kraft.

### Was gilt in Schulen?

Solange Präsenzunterricht stattfindet, müssen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer zwei Mal pro Woche getestet werden. Um die Beschaffung und Durchführung der Tests kümmern sich die Bundesländer in eigener Zuständigkeit.

Ab einer stabilen Inzidenz (an drei Tagen hintereinander) über 100 muss im Wechselunterricht unterrichtet werden. Über die Form des Wechselmodells (tageweise, wöchentlich...) entscheiden die Länder bzw. Schulen.

Ab einer stabilen Inzidenz von 165 ist Präsenzunterricht in den Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen untersagt. Kindertageseinrichtungen werden geschlossen. Die Länder können eine Notbetreuung organisieren.

Die Bundesländer können von diesen Regelungen Ausnahmen für Abschlussklassen und Förderschulen vorsehen.

# Coronavirus-Pandemie

Fortsetzung von Seite 4

## Gelten die Regeln auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete?

Die Bundesregierung wird per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und Bundesrates Ausnahmen erlassen. Insbesondere kann es z.B. besondere Regelungen für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete geben. Bereits im Landesrecht vorgeordnete oder eingeführte Erleichterungen oder Ausnahmen für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen ist, sollen bis zum Erlass einer Rechtsverordnung des Bundes wirksam sein.

## Was gilt in Betrieben?

Arbeitgeber müssen ihren Arbeitnehmern für Büroarbeit (oder vergleichbare Tätigkeiten) Homeoffice anbieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen und die Arbeitnehmer dieses Angebot annehmen, sofern ihrerseits keine Gründe entgegenstehen.

## Bleiben die Kirchen offen?

Zusammenkünfte, die der Religionsausübung (im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes) dienen, sind weiterhin erlaubt. Die Länder können aber auch für diese Bereiche Schutzmaßnahmen vorsehen.

## Warum wird in dem Gesetzentwurf die Teilnehmerzahl bei Beerdigungen beziehungsweise Trauerfeiern auf 30 Personen beschränkt?

Die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Beerdigungen bzw. Trauerfeiern als Maßnahme des Infektionsschutzrechts ist keine neue Maßnahme, sondern setzt auf bewährte Maßnahmen der Länder auf, die hier bereits während der gesamten Pandemie Beschränkungen vorsehen. Sie stellt zudem eine Erleichterung gegenüber den allgemeinen Kontaktbeschränkungen dar. Den Trauernden soll natürlich weiterhin möglich sein, der Verstorbenen in einem würdigen Rahmen zu gedenken. Gleichzeitig muss aber insbesondere im Rahmen einer Hochinzidenzlage den erheblichen Infektionsrisiken größerer Menschenansammlungen

Rechnung getragen werden und ein schonender Ausgleich aller Belange gefunden werden, um das Infektionsgeschehen nicht weiter anzufachen. Die Regelung trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung.

## Was ist, wenn ein Bundesland strengere Regeln vorsieht als die neue bundesweite Notbremse?

Dann gelten diese vom Land vorgesehenen strengeren Regeln.

## Wer kontrolliert, ob die Regeln eingehalten werden?

Die Einhaltung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz werden nach wie vor von den zuständigen Landesbehörden – Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Polizei – überwacht.

## Warum wird die Inzidenz zugrunde gelegt und nicht andere Faktoren?

Die Bundesregierung betrachtet fortlaufend nicht nur die Inzidenz, sondern auch viele weitere Faktoren wie den R-Wert, die Auslastung der Intensivstationen, die Zahl der

durchgeführten Tests et cetera. Die 7-Tage-Inzidenz ist aber ein früher Indikator für ein zunehmendes Infektionsgeschehen. Die daraus einige Wochen später resultierende Belastung des Gesundheitssystems und die Todesfälle steigen erst mit erheblichem Zeitverzug. Die 7-Tage-Inzidenz mittelt tagesaktuelle Schwankungen, sie wird täglich veröffentlicht und ist für jeden leicht nachvollziehbar.

## Warum wurden diese Inzidenzzahlen gewählt und nicht andere?

Im Infektionsschutzgesetz sind schon jetzt besondere Maßnahmen ab einer Inzidenz von 35 beziehungsweise 50 auf regionaler Ebene vorgesehen. Steigen die Infektionszahlen weiter auf den doppelten Wert an, muss bundesgesetzlich sichergestellt werden, dass die Zahlen durch geeignete Maßnahmen wieder sinken. Die Erfahrung der vergangenen Monate zeigt zudem, dass die Gesundheitsämter die Kontaktnachverfolgung bei einer Inzidenz von mehr als 100 nicht mehr gewährleisten können. Damit droht das Infektionsgeschehen außer Kontrolle

zu geraten. Spätestens dann sind daher umfassende Maßnahmen notwendig, um das Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle zu bringen und das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen.

## Was entscheiden die Länder jetzt noch?

Die bundeseinheitliche „Notbremse“ greift ab einer stabilen Inzidenz von 100. Bei Inzidenzen unter 100 entscheiden weiterhin die Länder über Maßnahmen. Außerdem können die Länder bei Inzidenzen über 100 ergänzende Schutzmaßnahmen vorsehen.

## Bis wann gelten die Maßnahmen?

Die Maßnahmen der sog. Notbremse treten spätestens am 30. Juni 2021 außer Kraft.

**Quelle**

Bundesgesundheitsministerium  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/4-bevscg-faq>

## Übersicht über die Angebote zu kostenlosen Schnelltests im Altenburger Land

<p><b>Altenburg</b></p> <p><b>Testzentrum Altenburger Land</b> Hospitalplatz 6 (Volkshochschule) Mo bis Fr 8 bis 11 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Sa 8 bis 12 Uhr</p> <p><b>Testzentrum der Firma Mörsel und Mayer GbR</b> Quarzing 3 Mo 10 bis 14 Uhr, Di 12 bis 16 Uhr, Mi 11 bis 15 Uhr, Do 13 bis 16 Uhr, Fr und Sa 9 bis 12 Uhr nur mit Terminbuchung unter <a href="https://schnelltestzentrum-covid.de/stz-altenburg/">https://schnelltestzentrum-covid.de/stz-altenburg/</a></p> <p><b>DRK-Test-Mobil</b> Mo 13.30 bis 17.30 Uhr Kaufland Altenburg-Nord Di 13.30 bis 17.30 Uhr Alte Ziegelei Mi 9 bis 13 Uhr Markt</p> <p><b>Klosterapotheke Altenburg</b> Wallstraße 10/11 Di und Do 18 bis 19 Uhr</p>	<p>nur mit Voranmeldung unter Tel. 03447 504203</p> <p><b>Gerstenberg</b></p> <p><b>Pflegedienst Mahn</b> Mo bis Fr 7 bis 9 Uhr und Mi 14 bis 16 Uhr Am Sportplatz 45b</p> <p><b>Praxis Theramedica</b> Di und Do 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr Fr 10 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr nur mit Terminbuchung unter Tel.: 03447 835784 oder Tel./SMS/WhatsApp 0177 7882685</p> <p><b>Lucka</b></p> <p><b>Pflegedienst Mahn</b> Mo bis Fr 9 bis 10 Uhr und Mo 15 bis 18 Uhr Pestalozzistraße 1 (Alte Schule)</p> <p><b>Test-Mobil des SC DHFK Leipzig</b> Di und Do 13 bis 16 Uhr</p>	<p>Parkplatz Wellpappenwerk (für die Bevölkerung öffentlich zugänglich)</p> <p><b>Meuselwitz</b></p> <p><b>Testzentrum Altenburger Land, Außenstelle Meuselwitz:</b> Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12 Uhr Poderschauer Gasse 29 (Lutherhaus)</p> <p><b>Test-Mobil des SC DHFK Leipzig</b> Mo und Do 9.30 bis 11.30 Uhr Parkplatz der Maschinenfabrik Herkules (für die Bevölkerung öffentlich zugänglich) sowie Mo und Do 13.30 bis 16 Uhr</p>	<p>Parkplatz Bluechip (für die Bevölkerung öffentlich zugänglich)</p> <p><b>DRK-Test-Mobil</b> Sa 9 bis 13 Uhr Platz vorm Rathaus</p> <p><b>Nobitz</b></p> <p><b>DRK-Test-Mobil</b> Fr 13.30 bis 17.30 Uhr Einkaufszentrum Nobitz (Innenhof)</p> <p><b>Rositz</b></p> <p><b>Testzentrum Altenburger Land, Außenstelle Rositz</b> Di 16 bis 19 Uhr</p>	<p>Seniorenclub Rositz, Bahnhofstr. 1</p> <p><b>Schmölln</b></p> <p><b>Johanniter-Testzentrum</b> Mo, Mi 9 bis 12:30 Uhr und 13 bis 17 Uhr Fr 14 bis 19 Uhr Schlossstraße 10 (ehemaliges Gymnasium)</p> <p><b>DRK-Test-Mobil</b> Di und Do 8 bis 12 Uhr Markt Schmölln</p> <p><b>Windischleuba</b></p> <p><b>DRK-Test-Mobil</b> Do 13.30 bis 17.30 Uhr OBI Windischleuba (Parkplatz)</p>
---	--	---	---	--



Schnelltests helfen beim Eindämmen der Pandemie.

Stand 4. Mai 2021  
 Die ständig aktualisierte Liste der Testmöglichkeiten im Landkreis ist zu finden unter: [www.altenburgerland.de/de/Coronavirus](http://www.altenburgerland.de/de/Coronavirus).

# Thüringen fördert den Insektenschutz

Freistaat stellt 350.000 Euro bereit/ Antragsfrist läuft bis 1. Juni 2021



Um Faltern wie dem Kaisermantel Nahrung und Lebensraum zu bieten, fördert der Freistaat in Kommunen Projekte für den Insektenschutz. Foto: Natura 2000 Station Osterland

**Altenburg. Der Rückgang der Insektenvielfalt ist ein allgegenwärtiges Thema. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, einen Beitrag zum Schutz unserer Bienen und Schmetterlinge zu leisten. Nicht nur durch eine insektenfreundliche Gestaltung von Privatgärten, sondern auch durch die naturschutzfachliche Anlage und Pflege der kommunalen Grünflächen können Insekten nachhaltig in ihrem Bestand gefördert werden.**

Der Freistaat Thüringen finanziert daher in den nächsten zwei Jahren Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die den Insektenschutz im Siedlungsbereich aktiv unterstützen. Förderfähig sind zum Beispiel neue Blühflächen mit gebietsheimischen Wildpflanzen. Das sind Gewächse aus lokalen Beständen beziehungsweise Populationen. Die Entwicklung und Anlage von speziellen Lebensräumen wie Rohbodenflächen,

Feuchtfelder oder Trockenmauern kann vom Freistaat bezuschusst werden. Darüber hinaus können Gelder für eine Neupflanzung hochstämmiger Obstbäume oder insektenfreundlicher Gehölze beantragt werden, ebenso für die Schaffung oder Renaturierung vorhandener Kleingewässer wie Feuerlöschteiche. Unterstützt werden sollen auch Maßnahmen für eine insektenfreundliche pestizidfreie Pflege und Unterhaltung kommunaler Flächen, einschließlich dem Kauf der nötigen Maschinen. Mittel stehen nicht nur für die Umsetzung bereit, sondern auch für Planung und Wirksamkeitsuntersuchungen sowie die Herstellung von Schautafeln und Informationsmaterialien.

Ein Projekt muss mindestens ein Volumen von 7.500 Euro umfassen. Höchstens wird ein Zuschuss von 25.000 Euro bewilligt. Die maximale Förderquote beträgt 90 Prozent. Bei entsprechender Anzahl von Anträgen sollen 2021 mindestens

50 Prozent der insgesamt 350.000 Euro Finanzmittel an Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern ausgereicht werden.

Die Beurteilung der Projektideen erfolgt durch eine Jury anhand festgelegter Auswahlkriterien wie zum Beispiel Öffentlichkeitswirksamkeit und Effizienz. Maßgeblich ist die Aufwertung kommunaler Flächen im Siedlungsraum zur Erreichung der Förderziele.

Vollständige Förderanträge sind bis zum 01.06.2021 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz einzureichen.

K. Ewald, Natura 2000 Station Osterland.

#### Kontakt:

**Natura 2000-Station „Osterland“**  
Talstraße 56a, 04639 Ponitz  
OT Grünberg  
Tel.: 03762 446 51  
E-Mail: [osterland@natura2000-thueringen.de](mailto:osterland@natura2000-thueringen.de)

## Müllentsorgung

# Millionenfach werden im Landkreis Gelbe Säcke befüllt

**Altenburg. Rund 2,6 Millionen Stück Gelbe Säcke fallen pro Jahr im Altenburger Land an. Darin enthalten sind etwa 3000 Tonnen Leichtverpackungen. Finanziert wird die Entsorgung nicht über Müllgebühren, sondern durch die Partner des Dualen Systems und die Konsumenten, die beim Kauf bereits den entsprechenden Obolus entrichten.**

„Das bedeutet, dass die Gelben Säcke nicht zum Entsorgen von Verpackungen und Plastikabfall im Allgemeinen bestimmt sind“, erläutert Andrea Gerth, Geschäftsführerin des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei. In einen Gelben Sack gehörten demzufolge ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterialien.

Verpackungen aus Papier oder Kartonagen seinen schlicht Altpapier und Altglas werden nach Farben getrennt in Glascontainer gesammelt, so Gerth weiter.

Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände aus Kunststoff oder Metall, die keine Verkaufsverpackung sind, dürfen nicht im Gelben Sack entsorgt werden. „Dazu gehören zum Beispiel Zahnbürsten, CD's, DVD's, Videokassetten, Eimer, Waschschüsseln, Gießkannen, Kleiderbügel, Kinderspielzeug, Klappboxen, Toilettendeckel oder Abdeckplanen“, nennt Gerth einige Beispiele, die immer wieder fälschlich in den Säcken gefunden werden.

Außerdem müssen Seile, Bänder oder auch Obst- und Kartoffelnetze und Dergleichen als Restmüll entsorgt werden, da sie in den Sortieranlagen häufig Maschinen und Bänder blockieren. *reu*

## Hier gibt es Gelbe Säcke:

### Kreisverwaltung

- Landratsamt Hauptgebäude, Lindenastraße 9, Altenburg
- Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei, Jüdingasse 7, Altenburg

### Recyclinghöfe

- Altenburg, Frohnsdorf, Gößnitz, Lucka, Meuselwitz, Schmölln

### Stadtverwaltungen

- Altenburg, Gößnitz, Lucka, Meuselwitz, Schmölln

### Gemeindeverwaltungen und Außenstellen/ Verwaltungsgemeinschaften

- Dobitschen, Ehrenberg, Göhren, Göllnitz, Haselbach, Kosma, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Lumpzig, Mehna, Monstab, Nöbdenitz, Nobitz Haus 1 und 2 (Saara) sowie Bauhof Garbus, Ponitz, Rositz, Starkenberg, Treben, Wintersdorf

### Geschäfte und Einrichtungen

- Sell Markt, Steinweg 12, Altenburg

- Annett's Backshop, Eschenstraße 50, Altenburg
- Claudia's Presseshop, Kanalstraße 20, Altenburg
- Agroservice Altenburg – Waldenburg, Nirkendorfer Weg 5, Ehrenhain
- Neue Arbeit, Clara-Zetkin-Straße 28, Lucka
- Fleischerei Fischer, Zeitzer Straße 84, Meuselwitz
- Süßwaren & Spirituosen Markt 7, Meuselwitz
- Wohnungsgesellschaft, Altenburger Straße 22, Meuselwitz
- Zeitungskiosk (im Netto), Ackerstraße 2, Meuselwitz
- Mini Lädchen, Fabrikstraße 37, Wintersdorf
- Postfiliale, Fabrikstraße 3, Wintersdorf
- Firma Liebs, Thomas-Müntzer-Straße 17, Neupoderschau
- Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 42, Schmölln
- Bäckerei Henning Gerth, Lange Straße 29, Starkenberg
- Filiale Bäckerei Frank, Brunnenplatz 7, Windischleuba

Anzeige

Die digitale Messe für Arbeit, Ausbildung und Pendler.  
**REGIONALMESSE ALTENBURG**  
26. Juni 2021  
10.00–14.00 Uhr Online  
[www.altenburgerland.de/de/regionalmesse](http://www.altenburgerland.de/de/regionalmesse)

Bundesagentur für Arbeit  
jobcenter  
Thüringen

Mitarbeiter für Tierhaltungsanlage in Taupadel (Nobitz) gesucht. Bewerbungen bitte per E-Mail oder Telefon an:  
**03643/49 117-0**  
oder per E-Mail an:  
**info@gefuegelhof-hottelstedt.de**

Anzeige

# Junges Leben für alte Häuser

Verein will Bauernhöfe im Altenburger Land mit Online-Börse wieder mit mehr Leben erfüllen

**Altenburg.** Das Altenburger Land ist bekannt für seine Vielzahl wunderschöner alter Bauernhöfe. Doch in so manchem Dorf leben auf einem großen Hof nur noch wenige Menschen und das Wohnhaus steht fast leer. Die Kinder sind weggezogen, Eltern oder Großeltern pflegebedürftig, ein Erbfall ist eingetreten – es gibt viele Gründe, weswegen ein Eigentümer seinen Bauernhof oder sein altes Haus verkaufen muss oder möchte. Es gibt aber auch viele Ältere, die ihren Bauernhof nicht hergeben wollen, jedoch über viel zu viel ungenutzte Wohnfläche verfügen und sich daher gut vorstellen können, dass jemand mit auf den Hof zieht, sei es als Mieter, Mitnutzer oder in einer Wohngemeinschaft. Andererseits entdecken zunehmend junge Leute die Vorteile des Lebens auf dem Lande, sehnen sich nach Individualität, Ruhe und Platz für die Familie, Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder und Natur vor der Haustür – nach Landleben als Verwirklichung persönlicher Freiheit eben.

Doch wie erfährt die junge Familie oder der Ruheständler in der Stadt vom leerstehenden Haus im Altenburger Land und den Vorzügen des Lebens hier?

Der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. hat sich die Erhaltung der wertvollen, historischen Bauernhauslandschaft auf seine Fahnen geschrieben. „Höfe, Häuser und ländliche Infrastruktur sind nur sinnvoll zu erhalten, wenn sie genutzt werden. Unser Verein möchte daher mit ehren-



Dieser Vierseithof in Beerwalde ist typisch für die Güter des Altenburger Landes.

amtlichem Engagement und mit seiner Online-Bauernhofbörse den Bauernhofanbietern und den Interessenten unentgeltlich eine Plattform zur Verfügung stellen, um sich zu finden“, erklärt Martin Burkhardt, Vorstandsvorsitzender des Altenburger Bauernhöfe e.V. Nicht nur der Verzicht auf Provision soll dieses Angebot von kommerziellen Offerten unterscheiden. Der Verein ist zuversichtlich, dass eine solche Börse Neugierde weckt, Nachfrage generiert und manchem die Idee erst nahelegt, aufs Dorf zu ziehen. Dazu wurde nun die bereits vor 15 Jahren entstandene Bauernhofbörse wiederbelebt. Eigentümer können ihre Gebäude-Daten in ein Muster-Exposé eintragen

und zusammen mit Bildern an den Verein schicken. Dabei leisten die Mitglieder auch gern Unterstützung, sie veröffentlichen die Daten unentgeltlich auf der vereinseigenen Homepage, auf Facebook und anderen einschlägigen Online-Portalen.

„Die hoffentlich zahlreichen neuen Haus- und Hofbesitzer können auf Wunsch auch auf weitergehende Beratung durch uns zählen“, betont Martin Burkhardt weiter. Diesen Wunsch teilt auch Landrat Uwe Melzer, der die ihm angetragene Schirmherrschaft über die Börse gern angenommen hat.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch mal in die neue Bauernhofbörse unter

[www.altenburgerbauernhoeft.de](http://www.altenburgerbauernhoeft.de). Sie möchten im Altenburger Land ein altes Haus, einen Hof oder ein Herrenhaus verkaufen oder suchen dort neue Mitbewohner? Dann schicken Sie Ihr Angebot oder Ihre Anfrage über das in der Börse zu findende Formular ausgefüllt mit Bildern oder gern auch ein selbst entworfenes Exposé an [kontakt@altenburgerbauernhoeft.de](mailto:kontakt@altenburgerbauernhoeft.de). Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich tagsüber unter 03447 502610 oder abends unter 036602 22011 bzw. schreiben Sie eine E-Mail an [dorit.bieber@altenburgerbauernhoeft.de](mailto:dorit.bieber@altenburgerbauernhoeft.de).

Dorit Bieber

Altenburger Bauernhöfe e.V.

## Musikschule

### Schüler überzeugen Jury

**Altenburg.** Sechs Schülerinnen und Schüler nahmen erfolgreich an der digitalen Ausgabe des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ im März teil. Zudem erhält die Musikschule eine Spende vom Lions Förderverein Altenburg.

Trotz der Corona-Pandemie fand der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ statt, umständehalber diesmal digital. Sechs Teilnehmer aus dem Altenburger Land waren dabei überaus erfolgreich. Die Jury aus Lehrkräften und Dozenten von Musikschulen und -hochschulen vergab an:

- Rosalie Amalia Förster – Blockflöte: 25 Punkte, 1. Preis,
- Felix Grunau – Blockflöte: 23 Punkte, 1. Preis,
- Emmy Runge – Blockflöte: 22. Punkte, 1. Preis,
- Leonore Puhl – Gitarre: 24 Punkte, 1. Preis,
- Filias Fischer – Gitarre: 24 Punkte, 1. Preis,
- und an Mara-Louise Neubauer – Gitarre: 23 Punkte, 1. Preis.

Grund zur Freude bietet nicht nur das hervorragende Abschneiden der jungen Musiker sondern auch eine Spende. Der Lions Förderverein Altenburg unterstützt die Musikschule mit 3.333 Euro. Damit können weitere Instrumente angeschafft werden.

Anzeige

## Kein Publikumsverkehr am Tag nach Himmelfahrt

**Altenburg.** Am Freitag, den 14. Mai 2021, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, bleibt das Landratsamt in der Lindenastraße 9 in Altenburg für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies gilt auch für sämtliche Außenstellen der Kreisverwaltung in Altenburg und Schmölln. Eine Terminvereinbarung ist für diesen

Tag also nicht möglich. Jedoch wird die Verwaltung arbeitsfähig und daher auch telefonisch erreichbar sein.

Wegen der Corona-Krise gelten aber weiterhin die bekannten Einschränkungen. Persönliche Termine in den Ämtern der Kreisverwaltung müssen demnach zuvor vereinbart werden.

Anzeige

**ANTIK & TRÖDEL**

**JENS BÜNGENER**  
Burgstraße 1 · 04600 Altenburg  
Telefon 03447 8995771  
Mobil 0173 4809018  
E-Mail: [info@antik-altenburg.de](mailto:info@antik-altenburg.de)  
[www.antik-altenburg.de](http://www.antik-altenburg.de)

**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN mit ANKAUF**

BERÄUMUNG besenrein  
UMZÜGE  
KLEINTRANSPORTE  
KOMPLETTSERVICE

ANKAUF von Antiquitäten,  
Spielzeug von Antik bis DDR,  
Orden, Abzeichen, Münzen,  
Postkarten, Urkunden, Uhren,  
alles vom Militär,  
Altgold, Silber, Schanuck,  
kpl. Sammlungen und Nachlässe  
u. v. m.

**AQUA NOSTRA eG.**  
Gersdorf 23, 09661 Striegistal  
Tel. +49 34 322 / 40 423  
Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)  
E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)

**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**



©Gardentkoff - stock.adobe.com

Zeit zum  
Leben

Ab morgen tanken wir Sonnenstrom. Gut versorgt dank Vor-Ort-Beratung und fachkundiger Montage durch die Ewa. Alle Infos unter [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)



Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH